

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Dresden, 1896.

Thüre zu!

Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser Thüerschliesser. 50,000 St. im Gebrauch. Prospect gratis u. franko. Curt Heinsius, Königsplatz 11, Dresden-N., Karlstr. 12, Ecke Diercke, 1896-Produkt II, Nr. 110-111.

Liebe's Malzextract-Bonbons, süchte, in Dosen und Beuteln zu 20, 25 und 40 Pfg. **Liebe's Malzextractschaum-Kugeln (Rostmaltin)** in Gläsern zu 1/2 Pfg., bewährte Hustenmittel; in den Apotheken.

Chines. Rhabarber

in aufgeschlagenen Stücken, Pulver, geschnittenen Würfeln in drei Grössen, gedrehten Pillen und comprimierten Tabletten, in Folge direkter Einkäufe zu herabgesetzten Preisen. **Prompter Kgl. Hofapotheker Dresden, Georgenthor.** Versandt.

Wilhelm's Blutreinigung-Thee

von Franz Wilhelm, Apotheker zu Neunkirchen in Nieder-Oesterreich, ist durch alle Apotheken zum Preise von R. M. 2.— per Packet zu beziehen. — Engröss-Lager bei Ernst Hey Nachf., Dresden-A., Antonstrasse 12. — Zu haben in Dresden in der Hof-, Engel-, Marien-, Johannes-, Mohren- und Adler-Apothek.

B. Rammer, Damenschneiderin

Dresden-Altst., Marschallstrasse 42, II. empfiehlt sich der geehrten Damenwelt. **Garantie für Passen. • Bedienung prompt.** Preise solid.

Tiroler, bairische, steirische Nationaltrachten für Costümfeste

empfiehlt in grosser Auswahl **Jos. Fiechl** aus Tirol, Schloss-Strasse 23, neben dem Königl. Schloss.

Nr. 37. Spiegel:

Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Vereinigung des Wahlgesetzes.

Synopsen, Erklärung der Landtagsmajorität, Landtagsverhandlungen, Verhandlung des Wahlgesetzes.

Rathmäßliche Bitterung: Erbe, mild, nah.

Freitag, 7. Februar.

Politisches.

Kritisches Et. gutes Et! Vereinerung, sagt Goethe, ist keine Verheissung, die man einpöfelt auf einige Jahre. Schade wahrhaftig, trotzdem schade ist es, daß es keine Vereinerung auf Vorrath" gibt. Diese Vereinerung drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man den über alle Massen nichteren, vorfabriken, jedes höheren Schwunges baren Verlauf betrachtet, den die Verfassung des Entwurfs zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Reichstag genommen hat. Sollte man da nicht wünschen, an dem glorreichen Tage des verflochtenen 18. Januar wäre lieber nicht alle patriotische Vereinerung verbraucht, sondern noch ein Weniges aufgespart worden als Stimulus für die Fertigstellung des einen und ungetheilten Deutschen Bürgerlichen Rechts? Es ist ja richtig, das Recht ist eine Sache des klugen Verstandes, nicht des Gefühls. Das gilt aber doch nur insoweit, als die Forderung der leitenden Reichsgrundzüge und die Redaktion der einzelnen Paragraphen in Frage kommt. Grundförmlich dagegen und im höchsten Grade unpolitisch, kurzfristig und kleinlich ist es, wenn das Vorgehen, Kritik und Konstitutionen von Anjüng an gegenüber der Gesamtmitzre begreifen und dadurch das Zustandekommen des in Wahrheit gewaltigen Werkes überhaupt gefährdet wird. Eine solche epochenmachende gesetzgeberische That verlangt Männer, die noch etwas mehr aufzuweisen haben als bloßen kritischen Verstand; Männer, die auch fähig sind, in ihrer Seele das Feuer einer großen Vereinerung zu entzünden an der Fackel eines die Zeit überwindenden hohen Gedankens, der seinen leuchtenden Schein wirft über eine Anzahl von Generationen, aus dessen Leben und Wärme spendenden Strahlen noch den fernsten Entfernungen Licht und Segen zufließen soll. Solch eine Vereinerung ist freilich mehr als rasch empfindendes und ebenso rasch wieder erloschenes Streben, wie es die Wallung des Augenblicks erzeugt. Die echte Vereinerung glänzt äußerlich weniger hell, aber sie brennt im Innern mit stiller, gleichmässiger Flamme wie eine ewige Lampe und gibt Ausdauer zur Vollendung des Geistes unter den schwierigsten Umständen, wenn es gilt, das Blickgefühl auf das Neueste anzuwenden. Was aber jetzt das deutsche Volk an seiner Vertretung im Reich angeht, die Stichprobe erlebt, die sie auf den gesetzgeberischen Schlüsselfein der deutschen Einheit abzulegen berufen ist, das erinnert nur zu sehr an die Wahrung, die der Götterherzog von Weimar gelegentlich einer ihm zum 18. Januar vorgesehenen patriotischen Kundgebung an ihre Veranlasser richtete: daß es leicht sei, patriotische Feste zu feiern, daß dagegen die wahre Vaterländische Vereinerung sich erst in der Verhätigung aufopfernden Pflichtgefühls bei der Verwältigung großer patriotischer Aufgaben zeige.

Anzudeuten muß der Fall so genommen werden, wie er ist und es bleibt nur das in solchen Fällen gebotene Verfahren übrig, daß man wenigstens nicht schwächer sieht als nöthig ist, sondern sich bemüht, der Sache die möglichst beste Seite abzugewinnen. Da braucht man dann noch keineswegs so weit zu gehen, daß man mit der "Post" erklärt, die letzte Hoffnung, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in absehbarer Zeit ein vollendetes Werk werden wird, sei vollständig vernichtet," weil das Centrum es abgelehnt hat, sich an der Bildung einer freien Kommission von Mitgliedern aller dem Zustandekommen des Werkes thätigen Parteien zu beteiligen, um in dieser eine Einigung über die an die Regierung zurückzuverweisenden Materien zu erzielen, bezüglich der anderen Materien aber auf eine Kommissionsberatung überhaupt zu verzichten. Das Centrum hat diesem Vorschlag nicht zugestimmt, sondern ist für die Ueberweisung des gesamten Entwurfs nebst dem umfangreichen Einführungsgeleit an eine Kommission eingetreten. Das vorgedachte Blatt ist der Meinung, daß auf diesem Wege sich eine Arbeit heranzustellen werde, die vielleicht in Jahren noch nicht beendet sei. Diese Vereinerung erleidet aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Kommissionsberatung sich nach einer falschen Richtung bewegen sollte. Arbeit dagegen die Kommission in korrekter Weise, so daß man nach dem Präzedenzfalle, der in den Verhandlungen der Kommission zur Vorbereitung der Reichsministerialgeleite in den ersten vier Jahren gegeben ist, sehr wohl auf eine zwar nicht unmittelbare, aber doch baldmöglichste Vorlegung des durchberatenden Entwurfs im Plenum rechnen.

Eine kurze Erinnerung an den damaligen Verlauf der Dinge dürfte gerade im gegenwärtigen Augenblick nicht unangebracht sein. Es handelte sich bei der Gründung des Reiches um das Zustandekommen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung, die zusammen auch nicht viel weniger Paragraphen zählen als das Bürgerliche Gesetzbuch mit seiner ja allerdings recht hohen Zahl von 220. Die Kommissionsberatungen fanden statt in unangenehmen lebhaften Meinungsänderungen mit dem Bundesrath, dem Reichslandrath, den Regierungen der Einzelstaaten und der Öffentlichkeit. Dadurch wurde es möglich gemacht, alle in Betracht kommenden Interessen nach Kräften zu berücksichtigen und zugleich dem Kommissionsentwurf eine Festung zu geben, in der ein grundstürzender Einspruch mit Sicherheit weder von der Regierung, noch von der Mehrheit des Reichstages zu erwarten war. Das damals eingeschlagene Verfahren führte ebenfalls nicht zur Erledigung der Sache in derselben Tagung, in der sie dem Reichstage zugegangen waren. Vielmehr erfolgte die Verabschiedung erst in der übernächsten Session, bis zu der die Kommission permanent blieb. Warum soll sich nun ein ähnliches Verfahren nicht auch jetzt benehmen lassen? Wird das Bürgerliche Gesetzbuch nur

in derselben Frist zu Stande gebracht, wie die Reichsministerialgeleite, so kann die Nation zufrieden sein. Eine blinde Ueberzeugung in einer Gesetzgebung von so einschneidender Tragweite wäre doch zu verhängnisvoll, als daß sie ernstlich gewünscht werden könnte. Es sind auch von zahlreichen einsichtsvollen Stellen aus Warnings gegen jede Ueberhastung erlassen worden, u. A. bei uns von dem Herrn Geheimen Rath Klamm, dem ehrwürdigen früheren Reichstagsabgeordneten für Dresden-Neustadt. Da überdies das Centrum mit einer gewissen Heftigkeit versichert hat, daß es trotz seiner ablehnenden Haltung gegenüber der freien Kommission das Seinige thun werde, um einen zufriedenstellenden Ausgang herbeizuführen, so wird man auf alle Fälle erst die weitere Entwicklung abwarten müssen, ehe man sich einem vortheilhaften Bessimismus hingiebt.

Alle diese Erwägungen können freilich nichts an der Thatfache ändern, daß die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage ein Festspiel im Volke hervorgebracht hat. Ein der großen Sache würdiges Vorbild war es nicht, das die Vertretung des germanischen Rechts in diesen Tagen zum Besten gegeben hat. Tag die Reichstagsmitglieder es nicht einmal für nöthig gehalten haben, bei der ersten Verlesung eines derartigen Gesetzentwurfes wenigstens einigemmaßen vollständig im Sinne zu erweilen, würde unangenehm sein, wenn man nicht durch frühere ähnliche Erfahrungen schon gewöhnt wäre. Wer wird im Collegio schweigen, wenn empört nicht die Natur? Jung der Student und dieselbe Aufregung bereitet unsere Reichsboten bezüglich der Stelle, an der sie eigentlich ihr Sitzfleisch abzutreten beuten würden. In den vorerwähnten Bänden gehalten haben aber vermehrt man im Allgemeinen innerlich die warme Anerkennung des ungeheuren Fortschritts, den der Entwurf grundsätzlich darstellt. Das war in den vier Jahren bei der Verlesung der Reichsministerialgeleite anders. Damals beehrte alle Parteien das freudige Bewusstsein: "Wir müssen die Reichseinheit haben, um jeden Preis!" und auf dem Boden dieser Einmüthigkeit der Grundanschauung war es möglich, die löbliche That eines einheitlichen Reiches zu pfänden, wie der blinde Reiter des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Geheimrath und Kommissar des Bundesrathes Pfand, in seiner überwältigenden Hebe zu Gunsten des Entwurfs sagte, der einzigen, die der Menge des Gesetzgebenden nachgerechert wurde. liegt die Schuld, daß heute gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch die anerkennende Grundstimmung nicht so allgemein hervortritt und sich nicht mit solcher Stärke geltend macht, etwa an der gesetzgeberischen Unzulänglichkeit des Werkes selbst? Das anzunehmen, bedeutet die ganze Art der peinlich sorgfältigen Vorbereitung, die der Entwurf erfahren hat; die Fälle unrichtigen Meinens, aus dem er hervorgeht; die Mitarbeit der öffentlichen Meinung und die Berücksichtigung ihrer Wünsche in einer Ueberlegung des ursprünglichen Entwurfs, als deren Resultat der jetzt vorliegende dem Reichstage zugegangene ist. Was an Sachkenntnis, Gründlichkeit und praktischer Weisheit auf die Reichsministerialgeleite verwendet worden ist, das ist bei der Ueberlegung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch vielfach potenziert worden. Das übererwähnte Urtheil der engeren Fachleute — nur eine einzige Stimme hat bisher, soweit ersichtlich, dem neuen Gesetzbuch den Vorwurf eines unzulässigen Gedankensinhalts gemacht — geht denn auch dahin, daß der Entwurf die Aufgabe der Schaffung eines prinzipiellen Gesetzbuches, vorbehaltlich der durch den Reichstag vorzunehmenden Abänderung, in seiner Art glänzend gelöst hat; so glänzend, daß der Zusammenhang: "Minister Zeit reibt die Verhätigung zur Gesetzgebung" dadurch endgültig widerlegt erscheint. Ein prinzipielles Gesetzbuch, das im Wesentlichen nur die leitenden Reichsgrundzüge gibt und die Vielgestaltigkeit des Einzelgesetzes der individuellen Behandlung durch den Richter überläßt, verhält sich zu einem vollständigen Gesetzbuch, das mit einer gewissen neubornen Reichlichkeit im Voraus jeden Einzelfall normirt, wie der sich möglicher Weise erlangen konnte, etwa nach einem geistreichen Vergleich Biering's wie das europäische zu dem chinesischen Alphabet. Das leicht zu erkennende europäische Alphabet mit seinen wenigen Zeichen genügt, um jeden denkbaren neuen Begriff auszuzeichnen und allgemeinverständlich zu bezeichnen. Das chinesische Alphabet dagegen mit seinen 10,000 Zeichen kann selbst ein Gelehrter in seinem ganzen Leben nicht völlig beherrschen und taucht ein neuer Begriff auf, so ist man sehr oft trotz der 10,000 Zeichen in Verlegenheit, wie man ihn mittels der Schrift namhaft machen soll. Gerade in dieser Beziehung stellt das neue Bürgerliche Gesetzbuch einen erheblichen Fortschritt gegenüber den weitläufigen der bestehenden zivilen Gesetzbücher, insbesondere gegenüber dem preussischen Landrecht dar.

Was dabei im Einzelnen an dem Entwurf noch ausgeteilt und verbessert werden, wobei immer nöthig ist, das Ganze zu und bleibt etwas Großartiges, ein Kulturwerk ersten Ranges, dessen Vollendung dem deutschen Namen zur Ehre und dem deutschen Volke in allen seinen Stämmen zum Segen gereichen wird. So möge denn ein glänzender Stern über dem weiteren Fortschreiten des Werkes walten!

Vor 25 Jahren.
Die Abgabe der Gesetze und Dekrete der Kamme von Paris hat heute begonnen.

Fernschreib- und Ferndruck-Berichte vom 6. Februar.

Berlin, Reichstag. Die Generaldebatte über das Bürgerliche Gesetzbuch wird fortgesetzt, nachdem vorher debattirt ein Antrag auf Einleitung eines schwebenden Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Dittsch (Antimilitar) angenommen worden ist. — Abg. Enneccerus (nat.-lib.) erklärt zunächst die Zustimmung seiner Freunde zu dem Vorschlag Schwabers und v. Buchla, die Vorlage einer Thätigen Kommission mit der Befugnis zu übernehmen, einen Teil der Materien an bloß zu erledigen. Das Vereinstrecht des Entwurfs bedeuete doch einen großen Fortschritt, indem die Mehrheit aller Vereine die juristische Persönlichkeit ohne behördliche Genehmigung erlangen konnte. Politische und religiöse Vereine dagegen konnten einer behördlichen Mitwirkung in der That nicht entbehren, allerdings müßten sie eine stärkere Garantie gegen die tendenziöse behördliche Behandlung erhalten und bei den sozialpolitischen Vereinen sei eine behördliche Mitwirkung ganz unentbehrlich. Redner tritt lebhaft den Ausführungen Schwabers über das Recht der Selbsthilfe des Unternehmers und über das Vordringen des Gemeintheits entgegen. Berechtigt sei an Schwabers Ausführungen zum Mietrecht nur die Beschwerde darüber,

daß der Vermieter den Mieter, wenn dieser nur einmal die Vermieterabgabe zahlung verweigert, nach dem Berliner Mietvertrag hinaussetzen könne, während der Mieter nach wie vor für die ganze Vertragszeit haften müsse. Das war in der That halbabschneidend, wird aber auch durch die Vorlage für künftig unmöglich gemacht, indem das Gesetz den Richter ermächtigt, Konventionalstrafen — und einen solchen Charakter tragen diese Bestimmungen — aufzuheben. Weiter widerwärtig Redner der verordneten Regelung des Grundbuchs für ganz Deutschland. Auf jeden Fall wird dadurch das Zustandekommen der Vorlage stark verzögert werden. Leider soll der Kampf mit der obligatorischen Civilhe von Neuen beginnen, aber an deren Abschaffung sei nicht zu denken, sie sei notwendig, gerade im Interesse des religiösen Friedens in einem konfessionell gemischten Staate. Auch die katholischen Bischöfe hätten sich damit abgefunden und könne er deshalb nicht glauben, daß das Centrum dieser Sache halber den ganzen Entwurf verwerfen werde. Im Gegentheil zu Abg. Stamm wolle er bei der Ehe die Güterverwaltungs-gemeinschaft, Trennung, auch in Bezug auf die Vererbung, vollständig sehr den ethischen Frieden. Der ganze Entwurf vereint in glücklicher Weise Rechtsweisheit mit Rechtsparis. Seine Hauptbedeutung liegt aber darin, daß er einheitliches Recht schafft. — Abg. v. Wanteffel (kon.). Herr Spahn hat gestern, ohne meinen Namen zu nennen, mich in Gegenwart von Leher geacht mit meinem Freunde Buchla. Ich muß nun erklären, daß ich meine in der Kommission ausgesprochene Meinung nicht geändert habe. Ich halte die Civilhe für ein Unglück, deshalb habe ich in der Kommission gegen dieselbe gestimmt. Ich werde das auch hier thun und gewiß auch ein großer Teil meiner Freunde. Aber wenn wir unterliegen, so werden wir trotzdem, darin sind wir mit Herrn v. Buchla einig, für den ganzen Entwurf stimmen. Was die Verhandlung über den Entwurf anlangt, so werden wir in erster Linie für den Antrag Stamm, auf Einsetzung einer freien Kommission, stimmen. — Abg. Frohne (Soz.). Prof. Sohm hat der Vorlage sehr gefehelt, als zehn gute Redner ihr nützen können. Der Herr Professor und Regierungskommissar schreibt in seiner Denkschrift: "Die Pflicht gibt uns das Amt, und das Amt muß uns den Bestand geben." (Große Heftigkeit.) Aber nach dem, wie sich Herr Sohm gestern über die soziale Bedeutung des Entwurfs ausgesprochen hat, kann ich das für ihn selbst nicht als zureichend anerkennen. (Beifall links.) Das Volk soll die Gesetze machen. Was soll das heißen? Sohm muß von der Sozialpolitik gar nichts verstehen, sonst würde er wissen, daß die Gesetze von den herrschenden Klassen gemacht werden. Wir wissen sehr wohl, daß die Rechtsordnung nicht der Willkür eines Einzelnen entzinkt, vielmehr das Produkt der geschichtlichen Entwicklung ist, aber wir betonen, daß die heutige Rechtsordnung nicht die Höhe der Entwicklung darstellt, sondern nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Wir wollen die Entwicklung im Recht. Dieser Entwurf ist kein Fortschritt im Recht, er entspricht nur den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, das Volk hat kein Verständnis dafür. Sohm sagt, der Arbeiterstand solle von der sozialdemokratischen Schulbank zur bürgerlichen Freiheit erlogen werden, umgekehrt, wir wollen den Arbeiterstand erziehen von der professoralen Schulbank zu der Erleuchtung sozialer Gerechtigkeit. Redner kritisiert dann abfällig die vereinstimmlichen Bestimmungen des Entwurfs. Prof. Sohm hätte besser thun, mit seinem Lobe über den angeblichen Fortschritt zurückzuhalten. Das soziale Ziel an diesem Entwurf, von welchem Prof. Sohm sprach, ist ein recht rangiges Ziel. Durch die unzulängliche Rechtsstellung der jüdischen Kinder in dem Entwurf wird nur die freie Liebe gefördert. Von dem Augenblick, wo die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Rechtsordnung die Massen durchdringt, wird es zu Ende sein mit dieser Rechtsordnung. Machen Sie das nun jetzt, desto leichter wird der Uebergang zu einer höheren Gerechtigkeit. — Abg. Enneccerus (nat.-lib.) beantwortet eine Bemerkung der vereinstimmlichen Bestimmungen des Entwurfs durch Wiederherstellung der vom Bundesrath getrichtenen verfassungsmässigen Garantien gegen tendenziöse behördliches Verhalten. — Abg. Stobhagen (Soz.) polemisiert gleichfalls gegen die getrigge Rede Sohm's. Will der Herr meine deutsche Mannhaftigkeit, Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit anpreisen, so überlasse ich das dem Urtheile der öffentlichen Meinung. Er warf mir vor, ich vertrete nicht 8 Prozent Arbeiter und ich hätte meine Bedenken in der Kommission vorbringen sollen. Darauf entgegnete ich, daß ich die Bedenken nicht selbst machen konnte, weil ich außerhalb des Reichstages mich in Klammern aufhalte, wo keine Kommission tagt (Heftigkeit). Sie mögen sich von Ihren Vätern wählen lassen, Arbeitervertreter sind Sie nicht; ich bewahre mich dagegen, mit Ihnen auf gleiche Stufe gestellt zu werden. (Zurufe: Was sind Sie denn?) Ich bin kein Kammerherr, ich verbitte mir Ihre Zurufe. Ich werde dabei, daß 8 Prozent der Arbeiter in der Kommission nicht vertreten waren. Wollen Sie weiter nichts machen als dieses Gesetzbuch, dann könnten Sie das leichter haben, da brauchen Sie nur das bürgerliche Gesetzbuch oder ein anderes einzuführen. Herr Sohm hat sich auch als Arbeiter bezeichnet, aber die preussische Identifikation nennt diese Bezeichnung eine Herabwürdigung des Beamtenstandes. Wollen Sie den Arbeiter mit dem Beamten gleichstellen, so geben Sie ihm einen lebenslänglichen Arbeitsvertrag. Aber da haben wir bereits anderweitig gethan, daß selbst der lebenslängliche Arbeitsvertrag den Arbeiter nur macht. — Schluss der Debatte. Die Vorlage geht an eine Vier-Kommission, der die Befugnis zurückerhalten wird, einzelne Abschnitte durch Wechselschlichtung eine Einzelberatung zu erledigen. — Morgen: Interpellation, betr. Transatlantischer und Strafprozessordnungsweselle.

Berlin. An dem Dankschreiben des Kaisers auf den Geburtstags-Glückwunsch der Berliner Stadtverordneten heißt es u. A.: "Mit besonderer Freude hat Mich die in der Adresse zum Ausdruck gebrachte unverweifelliche Hoffnung erfüllt, daß aus den hinner uns liegenden Erinnerungsstellen unserem Vaterlande ein dauernder Segen erwachse und fortan alle patriotisch fühlenden Glieder zu gemeinsamer Arbeit an der Hebung der wirthschaftlichen und sittlichen Wohlthat unseres Vaterlandes sich werksichtig vereinigen. Besonders erheitert durch diese Kundgebung, kann ich es Mir nicht versagen, den Stadtverordneten Meinen königlichen Dank auszusprechen." — Ueber die Sitzung des Gemeindefreies vom 1. Februar geht der "Stenograph" von brennender Zeit eine längere Mittheilung zu, welche im Allgemeinen Bekanntes bestätigt. Im Schluß heißt es: Die an Herrn Stöcker gerichtete Bitte, seinen Austritt aus der konservativen Partei des Hauses der Abgeordneten, wenn überhaupt erst nach rechtlicher Ueberlegung auszusprechen, lehnte er mit der Motivierung ab, er sei in seiner Stellung im Lande und seinen Freunden im Lande schuldig, Klarheit zu schaffen und er lege Gewicht darauf, daß sein Austritt aus der

Wain-Heinrich Grell Wein-Restaurant